

# Studienordnung

## a. Vorbemerkung

Alle rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Einzelheiten des Studiums regeln der **Lehrgangsvertrag** und die **Studienordnung**.

## b. Ausbildungsbeiträge der Seminaristen

### **1. Studiennachweis**

Regelmäßige Anwesenheit bei den Ausbildungsveranstaltungen wird vorausgesetzt und per Anwesenheitsliste dokumentiert. Während der Praktika muss der Nachweis über die Anwesenheit sowohl gegenüber der Schule als auch gegenüber dem Seminar geführt werden.

Bei Fehlzeiten von mehr als 10 % der Ausbildungsdauer bedarf die Ausstellung der Studienurkunde in Absprache mit den jeweiligen Dozentinnen und Dozenten der Kompensation der Fehlzeiten.

Externe Fortbildungen, Praktika, Gastepochen, Teildeputate und dergleichen außerhalb des vorgesehenen Praktikumszeitraums stellen eine seltene, besonders zu begründende Ausnahme von der vorrangigen Verpflichtung zur Seminarausbildung dar.

Der Antrag dazu ist vor jeder Vereinbarung, gegebenenfalls von der betreffenden Schule, schriftlich ans Seminar und eventuell auch an das Arbeitsamt zu richten.

### **2. Besondere Ausbildungsveranstaltungen**

Über den regelmäßigen Unterricht am Seminar hinaus ist die Teilnahme an mindestens einer Fachmethodik (mindestens ca. 25 Doppelstunden) verpflichtend.

### **3. Methodische Einzelaufgaben**

Klassenlehrer:

- eine Epochenplanung
- zwei Stundenentwürfe zu unterschiedlichen Themen
- zwei Tafelbilder
- zwei Tafeltexte
- zwei Liedeeinführungen
- zwei Gedichteinführungen
- eine Gestaltung eines rhythmischen Teils mit den anderen Kursteilnehmern
- drei Beurteilungsbeispiele (Epochenheft, Klassenarbeit, Zeugnis)

Oberstufenlehrer/Fachlehrer:

- eine Epochenplanung bzw. Planung einer längeren Unterrichtssequenz
- zwei Stundenentwürfe zu unterschiedlichen Themen
- zwei Beispiele für Tafelarbeit (Text, Skizze)
- zwei Gestaltungen eines rhythmischen Teils mit anderen Kursteilnehmer
- drei Beurteilungsbeispiele (Epochenheft bzw. Arbeitsheft, Klassenarbeit, Zeugnis)

### **4. Hospitations- und Praktikumsberichte**

Zur ersten Hospitation und zu den beiden vierwöchigen Praktika schreiben die Seminaristen einen Bericht mit zuvor besprochenen Schwerpunkten (ca. zwei bis vier Seiten). Die Berichte sollen am ersten Seminartag nach der Hospitation und dem Praktikum abgegeben werden.

Im Rahmen der Assistenzzeit wird ein eigenes Unterrichtsprojekt nach Planung, Durchführung und Auswertung dokumentiert und reflektiert.



## **5. Seminararbeiten**

Hierbei geht es um die schriftliche Vertiefung auf einem Gebiet der Grundlagen, der Menschenkunde oder der Methodik (Umfang mehr als zehn Seiten).

Thema, Umfang und Durchführung der Arbeit werden mit einem selbst gewählten Mentor abgesprochen. Das Ergebnis wird frei vorgetragen.

Das Thema sollte bis zu den Sommerferien gewählt, die Arbeit unmittelbar nach den Herbstferien des zweiten Ausbildungsjahres abgegeben werden.

An die Stelle einer einzelnen vertiefenden Arbeit können auch zwei umfänglich beschränktere Arbeiten treten, zum Beispiel eine längerfristige Beobachtungsaufgabe (pädagogisch, phänomenologisch, etc.) und die Beschäftigung mit einem pädagogisch-menschenkundlichen Aspekt (Disziplin, Sinneslehre, etc.). Möglich ist auch eine Arbeit mit künstlerisch-praktischem Schwerpunkt, die im zugehörigen Textteil eine Reflexion des Arbeitsprozesses sowie eine vergleichende Begründung für den eigenen Ansatz enthält.

## **6. Portfolio**

Ausgewählte Arbeiten werden von den Teilnehmern selbst in einer Mappe gesammelt und sinnvoll geordnet. Die Gestaltung dieser Dokumentation des eigenen Ausbildungsganges wird als gesonderte Leistung gewertet.

Die Mappe ist regelmäßig zu führen und rechtzeitig – spätestens zwei Wochen vor Ende des zweiten Ausbildungsjahres – vorzulegen (s. Anlage „Die Bildungsmappe“).

### **c. Ausbildungsbeitrag der Schulen**

#### **1. Hospitation, Unterrichtspraktika, Assistenz**

Während eines dreiwöchigen Hospitationspraktikums erhalten die Seminaristen Einblick in den Haupt-, Fach- und Oberstufenunterricht sowie das Konferenz- und Schulleben einer Waldorfschule.

Die beiden vierwöchigen Praktika geben Gelegenheit zu Planung, Durchführung und Auswertung eines Unterrichtsvorhabens unter der Betreuung eines erfahrenen Mentors.

In einigen Fällen – insbesondere bei künftigen Oberstufenlehrern – kann ein sinnvolles Praktikum im vorgesehenen Zeitraum nicht an einer Berliner Schule durchgeführt werden. Für diesen Fall erklären sich die Teilnehmer zu einer Vermittlung an eine Waldorfschule außerhalb Berlins bereit. Die abschließende mehrmonatige Assistenzzeit dient der vertiefenden und vielseitigen Einarbeitung mit längeren Phasen eigenständigen Unterrichts (s. Anlagen: „Hinweise zur Hospitation“, „Hinweise zum Praktikum“, Merkblatt Assistenzzeit“).

#### **2. Bericht der Mentoren**

Zur Hospitation erfolgt ein mündlicher, über das Praktikum ein knapper (ein bis zwei Seiten) schriftlicher Bericht der Mentoren an das Seminarkollegium im Hinblick auf die Berufsperspektive, über den die Seminaristen informiert werden. Die Assistenzzeit wird durch ein protokollarisches Gespräch zwischen Student, Mentor und Seminarvertreter abgeschlossen. In Ausnahmefällen kann dieses Gespräch durch einen schriftlichen Mentorenbericht ersetzt werden.

### **d. Ausbildungsbeitrag des Seminars**

#### **1. Unterricht**

Das Seminarkollegium gewährleistet eine Ausbildung nach Plan in den Bereichen: Grundlagen der Waldorfpädagogik, exemplarische Methodik des Klassenlehrer- und Oberstufenunterrichts, künstlerische Übungen in den bildenden Künsten, Eurythmie, Musik und Sprachgestaltung. Einblicke in spezielle Fachmethodiken werden durch Gastdozenten, Kollegen der Berliner Waldorfschulen, gegebenenfalls auch durch Ergänzungskurse an anderen Fortbildungseinrichtungen vermittelt.



## **2. Beratung**

Jederzeit wird der Ausbildungsprozess durch beratende Gespräche begleitet.

Vor den Weihnachts- und Sommerferien des ersten Ausbildungsjahres und vor Antritt der Assistenzzeit im zweiten Ausbildungsjahr erfolgt nach Rücksprache mit dem schulischen Mentor eine Einzelberatung über die pädagogischen Perspektiven der Seminaristen.

Bei dieser Gelegenheit kann gegebenenfalls auch über die vorzeitige Beendigung der Ausbildung oder besondere Einzelaufgaben entschieden werden.

## **3. Testierung**

Die Vergabe der Studienurkunde erfolgt unter Berücksichtigung aller oben beschriebenen Ausbildungsbeiträge, der unterrichtlichen Beteiligung und in Würdigung des gesamten Persönlichkeitseindrucks durch Beschluss aller regelmäßig am Seminar unterrichtenden Kollegen. Die Studienurkunde kann auch Einschränkungen, zum Beispiel was Klassenstufen, Fächer oder Eigenverantwortlichkeit des Unterrichts angeht, beinhalten oder durch eine bloße Teilnahmebestätigung ersetzt werden.

Im Verlauf der Ausbildung, manchmal auch schon vor Antritt, kann sich die Notwendigkeit einer anschließenden gründlichen Einarbeitung an einer Schule im Rahmen eines schulpraktischen Jahres herausstellen. Für diesen Fall behält sich das Seminar die ausdrückliche Empfehlung dazu und einen entsprechenden Vermerk in der Studienurkunde vor.

Auch eine uneingeschränkte Studienurkunde ist keine Garantie für die Einstellung an einer Waldorfschule. Dazu bedarf es der entsprechenden Entscheidung durch die Schulführungskonferenz der jeweiligen Schule sowie der Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung durch die örtlich zuständige Schulbehörde.

